

Nachlese Öffentliche Sitzung

1. August 2024

Fragen vom Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen an alle Parteien

Fragen an die AfD

1. Wie vereinbaren Sie die Behindertenpolitik mit dem Grundsatz Ihrer Partei?

Antwort:

Die AfD setzt sich für eine deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Bürger ein; von Steuerentlastungen, einer effizienten Sicherheitspolitik, einer Stärkung der sächsischen Wirtschaft und vielen weiteren AfD-Vorhaben werden alle Sachsen und damit selbstverständlich auch die behinderten Menschen profitieren. Darüber hinaus möchten wir zusätzliche Maßnahmen umsetzen, die sich speziell an behinderte Menschen richten. Hierbei geht es insbesondere um den Ausbau von barrierefreier Infrastruktur (vor allem im ländlichen Raum), eine individuelle Förderung für jedes Kind mit Lernschwierigkeiten sowie gesicherte Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Durch verbesserte Anrechnungsmöglichkeiten im SGB XII möchten wir das hohe Armutsrisiko, das mit Erwerbsminderungsrenten einhergeht, deutlich reduzieren. Zusätzlich halten wir es für notwendig, die Nachteilsausgleiche zu verbessern.

In diesem Zusammenhang haben wir im Zuge der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2023/24 eine Gesetzesänderung eingebracht, in der wir ein Landesblindengeld von damals 500 Euro und eine Dynamisierung anhand des Rentenanpassungssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung forderten. Leider haben alle anderen Fraktionen unseren Vorschlag abgelehnt. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, die Entwertung aller Nachteilsausgleiche, die jahrelang stattgefunden haben, auszugleichen und fordern auch weiterhin eine Dynamisierung.

Zudem haben wir 2021 einen Gesetzentwurf über ein Landeswohnraumfördergesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetz wären Anforderungen an die Barrierearmut sowie Barrierefreiheit bei der Förderung von Wohnraum definiert worden.

Grundsätzlich wollen wir mit den Wohnungsgenossenschaften das barrierefreie Bauen bzw. Umbauen mit geeigneten Fördermaßnahmen vorantreiben. Zudem sollen private Wohnungsbauunternehmen nicht verpflichtet, sondern durch Steuerentlastungen animiert werden, barrierefreien Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wollen wir beispielsweise, dass mehr Menschen die Gebärdensprache erlernen

bzw. eine Gebärdensprachausbildung absolvieren, um dem Engpass an Gebärdensprachdolmetschern entgegenzuwirken. Hierfür möchten wir ein Gebärdensprach-Förderprogramm auflegen. Hinzufügend beabsichtigen wir, dass – in einem Pilotprojekt an noch zu bestimmenden Allgemeinbildenden Schulen – Gebärdensprache fakultativ angeboten wird.

2. Wieso ist Inklusion ein „Ideologie-Projekt“ nach Herrn Höcke?

Antwort:

Sofern Sie an einer Positionierung von Herrn Höcke interessiert sind, bitte ich Sie, sich an ihn direkt zu wenden.

Nach Auffassung der AfD ist die Forderung nach einer pauschalen und bedingungslosen Inklusion, wie sie derzeit insbesondere im Schulbereich forciert wird, ein Irrweg, die den Bedürfnissen der betroffenen Kinder nicht gerecht werden kann. Aus unserer Sicht sollte jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Begabungen gezielt gefördert werden. Deswegen werden wir die hervorragende Arbeit der sächsischen Förderschulen personell und finanziell weiter stärken. Jedes Kind hat das Recht, in einem passenden Umfeld Bildung zu erlangen und seine individuellen Fähigkeiten zu entfalten. Entsprechendes gilt auch für den Bereich des Arbeitsmarktes. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind ein wichtiges Instrument, all denjenigen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, die auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Behinderung keine Chance haben zu bestehen.

3. Von wem und wie sollen Ihrer Meinung nach Menschen mit Behinderungen in den Kommunen vertreten und unterstützt werden?

Antwort:

Die vom Landesbeirat sowie vom Landesbehindertenbeauftragten in dem Papier „Novellierungsbedarf beim Sächsischen Inklusionsgesetz“ formulierten Positionen werden von der AfD in Teilen unterstützt.

So würden wir es z.B. sehr begrüßen, die Behördenkontakte für Menschen mit Behinderung künftig auch auf kommunaler Ebene zu vereinfachen. Insofern wäre eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Sächsischen Inklusionsgesetzes auf die kommunale Ebene sehr hilfreich. Da die Hauptansprechpartner, wie z.B. das Ordnungsamt, das Sozialamt, die Behörden in den Kommunen sind, sollten wir den behinderten Menschen auch dort eine barrierefreie Kommunikation erleichtern: z.B. durch barrierefreie Formulare in leichter Sprache oder durch die Möglichkeit eines kostenfreien Dolmetschereinsatzes.

Bei den übrigen Positionen, die in dem Positionspapier niedergelegt sind, sehen wir nicht, dass sie zu wesentlichen Verbesserungen führen. Nehmen wir z.B. die flächendeckende Etablierung von ehrenamtlichen Behindertenbeiräten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten oder die Berücksichtigung des Prinzips der Barrierefreiheit als Grundsatz in allen Förderrichtlinien des Landes.

Mehr Bürokratie, mehr Gremien verursachen Kosten, binden Arbeitskräfte, verzögern Verwaltungsabläufe – ohne dass ein nennenswerter Mehrwert bei den betroffenen Menschen ankommt.

Wir als AfD möchten stattdessen die Kräfte darauf konzentrieren, die bestehenden und bereits bekannten Missstände und Mängel zu beseitigen. Die beschlossenen Maßnahmen und Projekte, insbesondere der bereits bestehende ressortübergreifende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssen endlich umgesetzt werden. Dabei ist uns die Barrierefreiheit ein besonderes Anliegen.